



KONICA MINOLTA

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Konica Minolta Business Solutions Deutschland GmbH für Kundentrainings und -schulungen

- gültig ab 01.08.2012 -

1. Geltungsbereich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

- 1.1 Für die von Konica Minolta angebotenen Kundentrainings und -schulungen gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Hiervon ausgenommen sind Kurzeinweisungen im Rahmen der Auslieferung von Systemen sowie Online-Schulungen.
- 1.2 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertragspartners werden nicht Vertragsbestandteil, auch wenn Konica Minolta ihrer Geltung bei Vertragsschluss nicht ausdrücklich widerspricht. Etwas anderes gilt nur, wenn und soweit Konica Minolta der Einbeziehung von Geschäftsbedingungen des Vertragspartners schriftlich zustimmt.

2. Allgemeine Bestimmungen

- 2.1 Der Inhalt und die Dauer eines Trainings oder einer Schulung, die (maximale) Teilnehmerzahl sowie die Vergütung richten sich nach dem im Zeitpunkt der Beauftragung aktuellen Trainings- und Schulungsangebot von Konica Minolta, sofern die Parteien nichts Abweichendes vereinbaren. Das aktuelle Trainings- und Schulungsangebot von Konica Minolta kann unter der Internetadresse www.konicaminolta.de (Menüpunkt „Konica Minolta Academy“) abgerufen oder postalisch bzw. per E-Mail bei der Konica Minolta Academy, Europaallee 17, 30855 Langenhagen, angefordert werden.
- 2.2 Der Ort sowie der Termin eines Trainings oder einer Schulung sind rechtzeitig im Vorfeld - idealerweise mit einem Vorlauf von mindestens vier Wochen - zwischen dem Vertragspartner und der Konica Minolta Academy abzustimmen.
- 2.3 Zur Durchführung bzw. Teilnahme an einem Training oder einer Schulung ist eine schriftliche Anmeldung bei der Konica Minolta Academy erforderlich. Ein verbindlicher Vertrag kommt erst durch eine schriftliche Anmeldebestätigung der Konica Minolta Academy zustande.

3. Leistungsumfang und Mitwirkungspflichten des Vertragspartners

- 3.1 Sofern Konica Minolta den Teilnehmern eines Trainings oder einer Schulung Arbeitsunterlagen zur Verfügung stellt, ist dies in der Vergütung inbegriffen. Die Unterlagen werden den Teilnehmern jedoch ausschließlich zum persönlichen Gebrauch überlassen; alle weitergehenden Nutzungs- und Verwertungsrechte bleiben bei Konica Minolta. Eine Vervielfältigung, Verbreitung, Bearbeitung, Übersetzung oder öffentliche Wiedergabe der Unterlagen ist nur zulässig, sofern Konica Minolta dem ausdrücklich zustimmt.
- 3.2 Bei Trainings und Schulungen, die in der Konica Minolta Academy stattfinden, ist die Mittags- und Pausenverpflegung in der Vergütung inbegriffen. Sonstige Verpflegungsaufwendungen sowie die Reise- und Übernachtungskosten der Teilnehmer werden nicht von Konica Minolta übernommen.
- 3.3 Bei Trainings und Schulungen, die außerhalb der Konica Minolta Academy stattfinden, ist der Vertragspartner verpflichtet, auf seine Kosten eine für das Training bzw. die Schulung geeignete Räumlichkeit sowie das erforderliche technische Equipment zur Verfügung zu stellen.

4. Stornierung von Veranstaltungen

- 4.1 Eine Trainings- oder Schulungsveranstaltung kann bis spätestens 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei storniert werden. Bei einer Stornierung innerhalb von 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn bis einschließlich 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn werden 50 % der Veranstaltungsgebühren berechnet. Bei einer Stornierung innerhalb von 10 Tagen vor Veranstaltungsbeginn sowie im Falle des Fernbleibens einzelner oder aller Teilnehmer wird die volle Veranstaltungsgebühr berechnet.
- 4.2 Sofern der Vertragspartner nachweist, dass Konica Minolta durch die Stornierung kein Schaden entstanden ist oder der Schaden wesentlich niedriger ist als die jeweilige Stornierungsgebühr im Sinne von Punkt 4.1, wird ihm nur der nachgewiesene Schaden in Rechnung gestellt.
- 4.3 Die Stornierung hat in schriftlicher Form zu erfolgen. Entscheidend für die Wahrung der Stornierungsfristen ist der Eingang einer schriftlichen Stornierungserklärung bei der Konica Minolta Academy.

5. Umbuchung von Veranstaltungen

Der Vertragspartner kann eine gebuchte Trainings- oder Schulungsveranstaltung bis 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei auf einen späteren Termin umbuchen, sofern die personellen und zeitlichen Ressourcen der Konica Minolta Academy dies erlauben. Die Umbuchung auf einen Termin, der mehr als 6 Monate nach dem ursprünglichen Veranstaltungstermin stattfinden soll, ist jedoch ausgeschlossen.

6. Höhere Gewalt

- 6.1 Kann eine Trainings- oder Schulungsveranstaltung infolge höherer Gewalt nicht wie geplant stattfinden, hat die von der höheren Gewalt betroffene Partei die andere Partei unverzüglich darüber zu informieren, und die Veranstaltung ist nach Maßgabe von Punkt 5. umzubuchen. Sofern dies nicht möglich ist, sind beide Parteien berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten.
- 6.2 Höhere Gewalt im Sinne von Punkt 6.1 ist ein durch elementare Naturkräfte, durch Handlungen Dritter oder durch sonstige Umstände herbeigeführtes Ereignis, das nach menschlicher Erfahrung unvorhersehbar ist, durch eine nach der Sachlage vernünftigerweise zu erwartende Sorgfalt nicht verhütet oder unschädlich gemacht werden kann und auch nicht wegen seiner Häufigkeit in Kauf zu nehmen ist.



KONICA MINOLTA

6.3 Die Regelung unter Punkt 6.1 ist auch anzuwenden, wenn der Trainings- oder Schulungsleiter krankheits- oder unfallbedingt ausfällt und nicht durch eine fachlich ebenso qualifizierte Person ersetzt werden kann.

7. Zahlungsbedingungen

7.1 Alle Rechnungen von Konica Minolta sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungseingang ohne Abzug zu zahlen.

7.2 Konica Minolta ist berechtigt, für jede Mahnung einer fälligen Forderung 10,00 EUR Aufwendungsersatz zu berechnen.

8. Haftung

8.1 Konica Minolta haftet nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen für

- a. Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden,
- b. Schäden, deren Nichteintritt Konica Minolta garantiert hat,
- c. Schäden, die auf einem arglistig verschwiegenen Mangel beruhen,
- d. Schäden, die von einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz umfasst sind,
- e. Schäden an Leben, Körper und Gesundheit.

8.2 Für leicht fahrlässig verursachte Sach- und Vermögensschäden haftet Konica Minolta wie folgt: Beruht der Schaden auf der Verletzung einer Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner vertrauen durfte (sog. Kardinalpflicht), ist die Haftung auf vertragstypische, d.h. bei Anwendung der verkehrsüblichen Sorgfalt im Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhersehbare Schäden begrenzt. Die Haftungshöchstsumme beträgt in diesem Fall das Zweifache der jeweiligen Trainings- bzw. Schulungsgebühr.

8.3 Beruht ein Sach- oder Vermögensschaden auf der leicht fahrlässigen Verletzung einer Vertragspflicht, die keine Kardinalpflicht im Sinne von Punkt 8.2 darstellt, ist die Haftung ausgeschlossen.

8.4 Ansprüche auf Ersatz eines Sach- oder Vermögensschadens im Sinne von Punkt 8.2 verjähren mit Ablauf eines Jahres ab Kenntnis des Vertragspartners vom Eintritt des Schadens.

8.5 Die vorstehenden Haftungsregeln gelten für alle Erfüllungsgehilfen von Konica Minolta und sind auf etwaige Aufwendungsersatzansprüche des Vertragspartners nach § 284 BGB entsprechend anzuwenden.

9. Schlussbestimmungen

9.1 Die Änderung, Ergänzung oder Aufhebung des Vertrages einschließlich dieser Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses selbst.

9.2 Für alle Rechtsstreitigkeiten, die sich aus Vertragsverhältnissen ergeben, in die diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen einbezogen sind, ist der Gerichtsstand Hannover. Konica Minolta ist jedoch berechtigt, den Vertragspartner auch am Gericht seines Sitzes oder seiner Niederlassung oder am Gericht des Erfüllungsorts zu verklagen.

9.3 Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen sowie des auf Basis dieser Bedingungen geschlossenen Vertrages davon nicht berührt.